

5411-WP

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

16. Sitzung

Mittwoch, 17.05.2006, 08.00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Jakob-Kaiser-Haus

Sitzungssaal: 1.302

Öffentliche Anhörung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau / die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Einzigiger Tagesordnungspunkt

S. 9 - 33

Öffentliche Anhörung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau / die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

KOM-Nr.(2005)671 endg.; Ratsdok.-Nr: 5101/06

dazu Stellungnahmen der Sachverständigen¹⁾:

Verbände

Bioland Verband für organisch-biologischen Landbau e. V.	16(10)090-E
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW)	16(10)090-D
Deutscher Bauernverband e. V.	16(10)090-A

Einzelsachverständige:

Wolfgang Neuerburg Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen	16(10)090-C
Dr. Jochen Neuendorff Konferenz der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau e. V.	16(10)090-B

Weitere Stellungnahmen:

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.	16(10)090-F
Hauptverband des Deutschen Einzelhandels	16(10)090-G

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt

Liste der Sachverständigen

Verbände:

Bioland
Verband für organisch-biologischen Landbau e. V.

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (BÖLW)

Deutscher Bauernverband e. V.

Einzelverständige:

Wolfgang Neuerburg
Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV)
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jochen Neuendorff
Konferenz der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau e. V.

Fragenkatalog

1. In welchem Maße bestehen für die deutschen Öko-Betriebe wegen der derzeit gültigen Öko-Verordnung Wettbewerbsverzerrungen?
2. Wie wird sich die geplante Änderung der EU-Verordnung auswirken bzw. ist die geplante Neufassung überhaupt notwendig?
3. Welche Kritikpunkte haben Sie an den Vorschlägen der Kommission? Geben Sie in Ihrer Begründung bitte auch Ihre Einschätzung ab, welche Konsequenzen Sie für den deutschen und europäischen Markt in Bezug auf Verbraucher, Erzeuger- und Handelsinteressen im Segment des Bio-Lebensmittelmarktes und die Landwirtschaft erwarten, sollten die Vorschläge umgesetzt werden.
4. Welche Aspekte werden von der Kommission nicht aufgegriffen und sollten Ihrer Ansicht nach in einem neu geordneten Rechtsbereich Berücksichtigung finden?
5. In welchen Punkten leistet die Novelle einen Beitrag zur Entbürokratisierung, Deregulierung und Vereinfachung des EU-Agrarrechts?
6. Inwieweit kann EU-weit eine Kontrolle über die ordnungsgemäße Erzeugung von Ökoprodukten und deren ordnungsgemäße Bezeichnung im Handel gewährleistet werden? Welche Erfahrungen gibt es hierzu?
7. Beurteilen Sie bitte die aktuell durchgeführte Kontrollpraxis für Betriebe der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Europa. Halten Sie einen Wechsel, wie ihn die Vorschläge der EU-Kommission vorsehen, für sinnvoll? Wenn nicht, was halten Sie an Änderungen für notwendig, um den Markt für ökologisch erzeugte Produkte nachhaltig weiter zu entwickeln?
8. Kann angesichts des Vorschlages der EU-Kommission ein Irreführungsverbot bei der Bewerbung von Bio-Produkten im Sinne der Verbraucher durchgesetzt werden?
9. Beurteilen Sie die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kennzeichnungsvorschriften für Produkte aus dem Ökologischen Landbau nach ihrer Verbraucherfreundlichkeit und Missbrauchsanfälligkeit.
10. Wie sensibel schätzen Sie den Markt für ökologisch erzeugte Produkte im Falle eines Lebensmittelkandals (Missbrauchsvorfalles) ein?
11. Inwieweit sehen Sie die im Memorandum der Bundesregierung im November 2001 dokumentierten Ziele zur Weiterentwicklung der Vorschriften zum Ökologischen Landbau erfüllt? Eignen sich die vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission, diese Ziele zu erreichen?
12. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Umwandlung des Regelungsausschusses in einen Verwaltungsausschuss?
13. Sehen Sie bei der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Liberalisierung des Handels mit ökologisch erzeugten Produkten aus Drittstaaten die ordnungsgemäße Erzeugung und Kennzeichnung gewahrt?

Anwesenheitsliste

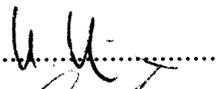
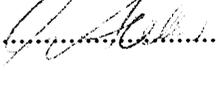
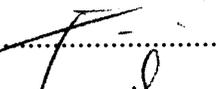
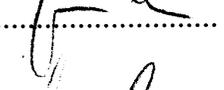
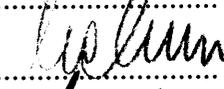
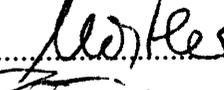
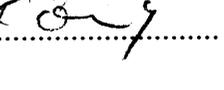
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

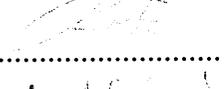
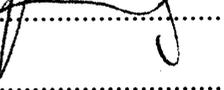
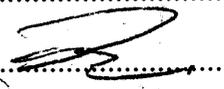
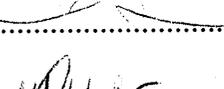
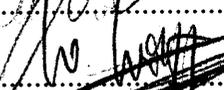
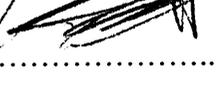
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
---	--------------	--	--------------

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
----------------	--	----------------	--

CDU/ CSU

Bleser, Peter		Borchert, Jochen	
Heinen, Ursula		Connemann, Gitta	
Heller, Uda Carmen Freia		Deitert, Hubert	
Holzenkamp, Franz-Josef		Göppel, Josef	
Jahr Dr., Peter		Jaffke, Susanne	
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Pfeiffer, Sybille	
Klößner, Julia		Schindler, Norbert	
Lehmer Dr., Max		Schirmbeck, Georg	
Mortler, Marlene		Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Röring, Johannes		Vogel, Volkmar Uwe	
Segner, Kurt		Zöller, Wolfgang	

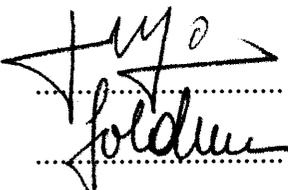
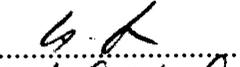
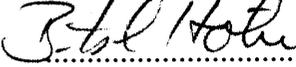
SPD

Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst	
Bötz Dr., Gerhard		Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	
Drobinski-Weiß, Elvira		Groneberg, Gabriele	
Herzog, Gustav		Hiller-Ohm, Gabriele	
Ortel, Holger		Hovermann, Eike	
Priesmeier Dr., Wilhelm		Kelber, Ulrich	
Rawert, Mechthild		Kumpf, Ute	
Schieder, Marianne		Miersch Dr., Matthias	
Volkmer Dr., Marlies		Schmitt (Landau), Heinz	
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Teuchner, Jella	
Zöllmer, Manfred		Thießen, Jörn	

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>Abgeordnete(r)</u>		<u>Abgeordnete(r)</u>	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina
Goldmann, Hans-Michael		Solms Dr., Hermann Otto
Happach-Kasan Dr., Christel		Wissing Dr., Volker
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Kunert, Katrin	Bulling-Schröter, Eva
Tackmann Dr., Kirsten		Hill, Hans-Kurt
Ulrich, Alexander	Naumann, Kersten
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>		<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>	
Behm, Cornelia		Hettlich, Peter
Höfken, Ulrike		Kurth(Quedlinburg), Undine
Höhn, Bärbel		Scheel, Christine

Mittwoch, 17. Mai 2006 08:00Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD
CDU/ CSU
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
FDP
DIE LINKE.

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Arens

CDU/CSU

Bogner

D. Linke

Haller

.....

F. Dorschel

Grüne

Kohler

FDP

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau / die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

KOM-Nr.(2005)671 endg.; Ratsdok.-Nr: 5101/06

Die Vorsitzende: Ich begrüße die Sachverständigen sehr herzlich. Es ist in der Reihenfolge, wie sie hier sitzen – Herr von Bassewitz vom Deutschen Bauernverband, Herr Gerber vom Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft, Herr Dosch von Bioland und Herrn Neuendorff von der Konferenz der Kontrollstellen für den Ökologischen Landbau und Herr Neuerburg vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, wir können also mit der Anhörung beginnen. Wir haben uns einen zeitlichen Rahmen bis 10.00 Uhr gesetzt und ich würde die Sachverständigen bitten – es geht ja um die EU-Ökoverordnung – ein kurzes Statement von ungefähr fünf Minuten zu halten. Danach werden wir in die Diskussion einsteigen.

Dann würde ich zunächst einmal Herrn von Bassewitz vom Deutschen Bauernverband bitten, sein Statement vorzutragen.

Herr von Bassewitz, Deutscher Bauernverband: Vielen Dank, Frau Höhn. Wir haben zwei wesentliche Punkte. Zunächst einmal die Kritik am Verfahren ganz generell. Wir sind der Meinung, dass der Zeitrahmen zu knapp ist und die notwendige Einbindung der Wirtschaftsbeteiligten nicht möglich macht, da auch im Vorfeld keine ernsthaften Konsultationen stattgefunden haben. Zweitens noch zur Kritik am Verfahren – der Verordnungsentwurf enthält Rahmenregelungen, die für die Praxis auch entscheidenden Durchführungsbestimmungen sollen erst nach Verabschiedung des Gesetzestextes im Rahmen eines Verwaltungsausschlussverfahrens, quasi in alleiniger Entscheidungshoheit der Kommission, beschlossen werden. Der DBV fordert dagegen, dass das Gesamtpaket vorgestellt wird und vorher mit der Wirtschaft diskutiert wird. Und drittens muss auch bei der künftigen Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus gewährleistet sein, dass die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft aktiv mit eingebunden werden, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war. Der zweite Punkt, Kritik am Inhalt. Einige Aspekte, die für landwirtschaftliche Betriebe von besonderer Bedeutung sind. Zunächst als Beispiel Tierschutzstandards: Das Ziel ist einen hohen Tierschutzstandard zu gewährleisten. An anderer Stelle steht, beim Tierschutz müssten die höchsten Standards eingehalten werden. Tiere müssen ständigen Zugang zum Freigehege haben, vorzugsweise zu Weideland. Die Durchführungsbestimmungen fehlen noch und die werden voraussichtlich erst kurz vor Inkrafttreten der Verordnung am 1.1. 2009 beschlossen. Dies ist auch ein wesentlicher Punkt und als Beispiel möchte ich das Prob-

lem von Milchviehhaltern in Süddeutschland anführen, deren Übergangsregelung für die Anbindehaltung am 31.12. 2010 ausläuft. Sollte dies der Fall sein, benötigen wir hierfür Planungssicherheit, denn dann stünden gravierende Veränderungen an, hohe Investitionen oder auch der Ausstieg aus der Milchproduktion. Alternativ müsste jetzt über eine Verlängerung der Übergangsregelung oder über eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für Kleinbetriebe entschieden werden. Diese Frage scheint die Kommission zurzeit nicht zu interessieren. Ein anderer wichtiger Punkt ist für uns: im Bauernverband haben wir seit Jahren gefordert, die EU-Ökoverordnung dahingehend zu verändern, dass Teilbetriebsumstellungen nicht zugelassen werden und dass der Zukauf kommerzieller Gülle und von Geflügelmist aus kommerzieller Produktion unterbunden werden. Damit sind zurzeit große Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Marktes in Europa verbunden gegen die die nach den alten Standards wirtschaftenden Verbandsbetriebe nicht wettbewerbsfähig gegen an produzieren können.

Ein weiterer Punkt ist die Flexibilität. Unter diesem Stichwort behält sich die Kommission vor, Ausnahmen von den Produktionsvorschriften zu erlassen, wenn dies für die Wirtschaftlichkeit der auf ökologische Erzeugung umstellenden landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich ist. Hier befürchten wir erneut erhebliche Wettbewerbsverzerrungen. Die skandinavischen Länder haben z. B. bereits laut eingefordert, dass unter ihren spezifischen Bedingungen eine ausreichende Versorgung der Mastschweine nur dann sichergestellt ist, wenn diese mit chemisch-synthetischen Aminosäuren gefüttert werden. Die sind in Deutschland schon seit einiger Zeit verboten. Das würde als Beispiel eine Wettbewerbsverzerrung von 50 Cent pro Kilo Schweinefleisch bedeuten.

Dabei will ich es im Wesentlichen belassen. Weitere wesentliche Kritikpunkte haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme eingereicht und können wir nachher in der Diskussion weiter ausführen.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Herr von Bassewitz. Ich möchte zu den Stellungnahmen noch einmal sagen, dass diese in der Drucksache 16(10)090 A – G zusammengefasst sind und allen Abgeordneten vorliegen. Jetzt kommen wir zu Herrn Dr. Gerber und bitten ihn um sein Statement.

Herr Gerber, Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit hier Stellung zur Revision der EU-Ökoverordnung beziehen zu können. Wie Sie alle wissen, ist die EU-Ökoverordnung das zentrale Regelwerk für die ökologische Lebensmittelwirtschaft und damit hängt unsere Wirtschaft maßgeblich davon ab, wie dieses Regelwerk ausgestaltet ist.

Die jetzt vorgelegte totale Version der Verordnung würde in dieser Form zu einem erheblichen Umbau des gesamten Sektors führen, was die gesamte Organisation – auch die Ausgestaltung der Kennzeichnung und der ganzen Produktion angeht -. Es würde zu erheblichen Kosten und einem erheblichen Aufwand führen. Die Folgen wären zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht absehbar. Eine Totalrevision ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie zu wesentlichen Verbesserungen führen würde. Solche Verbesserungen sehen wir punktuell tatsächlich als notwendig an. Allerdings würde die Revision, so wie sie jetzt vorgelegt worden ist, zu einer deutlichen Verschlechterung führen. Auf die einzelnen zentralen Punkte aus unserer Sicht möchte ich gleich eingehen. Noch ein Wort zu dem Zeitplan. Wir waren sehr erstaunt über die Art und Weise, wie diese Revision vorangetrieben wurde. Bisherige Geflogenheiten auf EU-Ebene der Einbeziehung der Wirtschaftsakteure wurden missachtet und es wurde ein Zeitplan vorgelegt, der unsere Beteiligung einfach ausschloss. Deshalb begrüßen wir, dass die Ratspräsident-

schaft den Druck herausgenommen hat. Gleichzeitig fordern wir einen vernünftigen Zeitplan, der unsere Beteiligung ermöglicht. Ich denke, es ist von zentraler Bedeutung, dass eine Revision vorzeitig erarbeitet werden muss und man sich auch die notwendige Zeit dafür nehmen muss. Zu den Kritikpunkten im Einzelnen: Der Prozess, wie ich ihn eben geschildert habe, lässt vermuten, dass die Kommission durchaus ein Eigeninteresse hat, stärker als bisher die Definitionshoheit zu bekommen über die Verordnung und über die Ausgestaltung der Durchführungsbestimmungen, die letztlich das konkrete Regelwerk bedeuten. Da trägt auch dazu bei, was die Verordnung selber vorsieht, nämlich, dass der bisherige Regelungsausschuss in einen Verwaltungsausschuss überführt wird. Dadurch würden die Rechte der Kommission deutlich gestärkt. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die ökologische Lebensmittelwirtschaft aus dem Engagement von Unternehmen entstanden ist. Zunächst einmal von Bauern, später von Verarbeitern und Händlern und dass diese Unternehmer sich selbst bestimmte Regeln gegeben haben, die zu einem bestimmten Zeitpunkt, als dann der Schutz dieses Regelwerks notwendig wurde, weil nämlich Trittbrettfahrer aufsprangen und auch Missbrauch zumindest möglich und in Einzelfällen auch gegeben war. Erst dann wurde der Schutz des Staates notwendig. Diese Funktion hat die Verordnung bisher erfüllt, dass nämlich das, was da privatwirtschaftlich entstanden ist, den gesetzlichen Schutz bekommt. Deshalb haben wir natürlich den Anspruch, dass wir die Definition, was ökologische Lebensmittelwirtschaft bedeutet, weiter entwickeln möchten und dass es auch sehr stark in der Hand der Wirtschaftsbeteiligten bleibt. Deshalb sehen wir diese Abkehr in der Richtung, wie ich sie geschildert habe, als kritisch. Im Übrigen wird auch das Mitspracherecht der Mitgliedstaaten massiv beschnitten. Ein weiterer ganz zentraler Punkt ist die Frage der Kontrolle, wobei hier überhaupt noch nicht absehbar ist, was das eigentlich bedeutet. Es gibt jetzt einen Querverweis im Entwurf auf die Verordnung 882 der allgemeinen Lebensmittelkontrolle, die nach einem völlig anderen Prinzip funktioniert. Da steht die Produktkontrolle im Vordergrund – nach dem Zufallsprinzip vorgenommene Produktkontrolle –. Bei uns ist die regelmäßige Prozesskontrolle der Kern der Kontrolle und sie erfolgt auch in einer Partnerschaft zwischen Staat und privater Wirtschaft, also zugelassenen Kontrollstellen, die im Übrigen auch einem strengen Zertifizierungsverfahren unterliegen. Das würde, wenn die Kontrollen auf staatliche Stellen übergehen würden, nicht mehr gegeben sein. Die staatlichen Kontrollstellen unterliegen diesem Zertifizierungsverfahren nicht. Allerdings ist es unklar, da sind sich zurzeit alle einig oder auch uneinig, wie diese Vereinbarung aussehen soll. Wir plädieren sehr stark dafür, dass in einem Revisionsentwurf der Verweis auf die 882 gar nicht mehr enthalten ist, sondern dass die EU-Ökoverordnung ihr Kontrollverfahren definiert. In der 882 ihrerseits ist ja Querverweis als Ausnahmetatbestand auf die EU-Ökoverordnung gegeben und damit wäre die Kontrolle ein Ausnahmetatbestand in der 882 und damit wären die Probleme gelöst.

Stichwort „Kennzeichnung“. Kennzeichnung, wie sie bisher möglich war, nämlich als private Standards und Marken, die beworben werden konnten, soll stark eingeschränkt, wenn nicht gar unterbunden werden. Das sehen wir als äußerst kritisch an, denn zum einen ist die Ausdifferenzierung von Standards Voraussetzung dafür, dass Marktdifferenzierung und damit auch Weiterentwicklung insbesondere in Richtung Qualität am Markt überhaupt stattfindet. Andererseits sehen wir hier einen Einschnitt in das Markenrecht und zum Dritten ist es so, dass dort wo Zugangsschwernisse in den Markt aufgrund solcher höheren Standards bestehen, also wie beispielsweise in Großbritannien, wo man nach der soil-association zahlen muss und somit wenn man importieren möchte auch u. U. rezertifiziert

werden muss, beruht dieser höhere Standard und diese Marktzugangsvoraussetzung ausschließlich darauf, dass sich die Privatwirtschaft darauf geeinigt hat. Das sind sozusagen Handelsabkommen, die da bestehen. Da hat der Staat also gar nicht eingegriffen, das ist freie Marktwirtschaft. Hier sollte der Staat auch gar nicht eingreifen. Die Drittlandsregelung, die vorgesehen ist, die sehen wir kritisch; denn sie führt dazu, dass wir unterschiedliche Qualitätsstandards zwischen in der EU erzeugter Ware und importierter Ware bekommen. Der Codex Alimentarius soll dann die Gleichstellung herstellen. Wir sehen es in seiner derzeitigen Ausgestaltung und seiner Funktion als freiwilliges Commitment zwischen Staaten als fraglich an, dass er es leisten kann, diese Gleichwertigkeit herzustellen. Auch der Punkt, dass die Produkte entweder mit dem EU-Logo oder mit EU-biologisch gekennzeichnet werden sollen, führt hier ganz eindeutig zur Verbrauchertäuschung; denn damit wird suggeriert, dass alle Produkte europäische Produkte seien. Schließlich die Flexibilisierung, die vorgesehen ist, ist im Grundsatz ja zu begrüßen, weil wir bisher eine ganze Fülle von Ausnahmetatbeständen haben, die immer wieder neu verhandelt werden müssen, hier wäre ein Instrument um das etwas einfacher zu regeln. Allerdings sind die Flexibilisierungsvorschriften so wie sie vorgeschrieben sind, sämtlich ungeeignet und unbrauchbar. Sie würden auch hier zur Wettbewerbsverzerrung und Verbrauchertäuschung führen, sie müssen sehr streng und sehr eng gefasst werden und welchen Kriterien sie genügen müssten, das habe ich in unserer Stellungnahme im Detail aufgeführt. Insofern ist das Fazit, dass der Verordnungsentwurf in dieser Form völlig ungeeignet ist, die notwendige Fortschreibung der EU-Ökoverordnung voran zu treiben und wir appellieren hier an die Bundesregierung, die ja unsere Einwände weitgehend teilt, sich mit dem entsprechenden Nachdruck auch auf europäischer Ebene für eine entsprechend andere Ausgestaltung der Revision einzusetzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Gerber. Ich erteile nun Herrn Dosch von Bioland das Wort.

Herr Dosch, Bioland: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit Stellung zu dem Revisionsentwurf der EU-Kommission. Ich möchte eingangs noch einmal auf die Geschichte der Entstehung solcher Regelungen hinweisen: Ökologischen Landbau gibt es seit Jahrzehnten, unser Verband ist über 35 Jahre alt – d.h. über 35 Jahre wirtschaften Betriebe nach Biolandrichtlinien, so dass wir selbstverständlich auch begrüßt haben, als dann Anfang der 90er Jahre staatliche Regelungen geschaffen wurden, um eben den Begriff Öko-Bio abzusichern. Es ist allerdings interessant, dass erst 1992 die Regelungen für die pflanzlichen Erzeugnisse in Kraft getreten sind und dass man auf europäischer Ebene dann acht Jahre gebraucht hat, um Regelungen für die Tierhaltung zu schaffen. Diese sind erst im August 2000 in Kraft getreten. Und jetzt plötzlich kommt die Kommission auf die Idee, nach dem Sie die ersten Regelungen praktisch von den privatrechtlichen Standards abgeschrieben hat, 8 Jahre diskutieren musste, jetzt kommt sie auf die Idee, im Dezember letzten Jahres und Juni diesen Jahres das komplett auf den Kopf zu stellen, was 15 Jahre gegolten hat. Wir sind der Meinung, dass eine Rechtsverordnung, die sich 15 Jahre lang bewährt hat, weiter entwickelt wurde – und zwar unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft. Das was man sich da aufgebaut hat, kann man nicht einfach von heute auf morgen über Bord werfen. Das wäre völliger Nonsens. Dass die Kommission hier in sich nicht schlüssig ist, zeigen meines Erachtens die Gespräche mit denjenigen, die dieses Papier geschrieben haben. Man sagt uns ins Gesicht, wir wären nichts anderes als internationale Handels-

hemmnisse. Das haben wir nicht ganz verstanden. Dann hat man uns erklärt, dass es nicht ginge, dass wir untereinander ausmachen, wie sozusagen auf Basis höherer Standards europaweit gehandelt werden könnten. Fakt ist, in der Tat, wenn eine schwedische Supermarktkette nur bereit ist diese höheren Standards zu akzeptieren, was bleibt mir übrig, ich passe mich ihm an. Und solange nicht der schwedische Staat sagt, hier Grenze zu – dicht – keiner darf rein, dann ist es eben so. Das ist in anderen Bereich genau das Gleiche. Darüber hinaus ist es so, dass unser Biolandwarenzeichen eines der bekanntesten in Deutschland für Bioprodukte ist. Wie kann die Kommission jetzt auf die Idee kommen, uns zu sagen, ihr dürft das nicht mehr. Also nach dem Motto: Bio kann nur sein, was der Gesetzgeber festlegt. Alles was darüber hinausgeht, ist nicht Bio. Da wurden wir etwas hellhörig und haben dann auf juristischer Ebene schon mal interveniert. Da hat man das dann umgedreht und gesagt: Es ginge nicht um den Eingriff in Eigentumsrechte, was es ja faktisch ist, sondern man hat gemeint, man müsse die Verbraucher schützen. Da sind wir hellhörig, das sehen wir ja genauso. Was versteht man unter Verbraucherschutz? Es wird gesagt, ihr dürft behaupten, dass ihr besser seid, wenn ihr das im Detail beweisen könnt. Auch das ist noch nachvollziehbar. Die EG-Verordnung lässt konventionelle Futtermittel zu, unsere Richtlinie nicht. Damit haben wir kein Problem, das sozusagen dem Verbraucher mitzukommunizieren. Der nächste Clou an dieser Geschichte ist dann, dass man auf die Idee kommt zu diskutieren, ob man nicht auch Verbände genauso wie auch Erzeuger und Verarbeiter zertifizieren sollte, d.h. unsere Aussagen müssten von einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle überwacht werden. Und nicht nur die Aussagen sondern auch die Werbeagenturen, die für uns arbeiten, sollten einem Zertifizierungsverfahren unterstellt werden. Da sind wir im Prinzip offen für Alles. Aber dann muss das natürlich nicht nur für Bioprodukte gelten, sondern dann müsste – und da können Sie sich selber vorstellen, was das bedeuten würden in der Praxis – dann müsste jede Werbeaussage hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes überprüft werden und wir würden natürlich andere Produktverpackungen in manchen Bereichen bekommen, als wir sie heute sehen. Ich denke an die glücklichen Hühner auf der grünen Wiese, wo vielleicht nicht unbedingt die Eier von diesen Hühnern nachher in der Verpackung stecken. Also das zeigt so diesen Rahmen. Es geht meines Erachtens um mehr Bürokratie. Stichwort „Zertifizierungsverfahren“ und es geht um weniger Marktwirtschaft, Einschränkung des Handels und vor allem Einschränkung von Leistungsbereitschaft. Es kann nicht sein, dass eben diejenigen, die bereit sind die Standards kontinuierlich weiter zu entwickeln, an dem Prozess nicht mehr beteiligt werden und man sich letztendlich auf das niedrigste Niveau einigt. Vielleicht noch ein Beispiel um die einzelnen Punkte durchzugehen, wo ich glaube, dass die Diskussion seitens der Kommission nicht mit so viel Sachverstand geprägt ist. In dem neuen Revisionsentwurf gibt es Ziele und Prinzipien. Auch das klingt gut. Ziele und Prinzipien sind ja etwas Vernünftiges. Wir haben uns dann allerdings gefragt,

Also Stichwort noch einmal „Sachverstand“. Die Kommission redet von Zielen und Prinzipien und formuliert dies sehr allgemein. Da geht es eben darum, dass die höchsten Tierschutzstandards einzuhalten sind, dass alles zu tun ist für die Umwelt etc. Als Landwirt frage ich mich dann, was das für mich in der Praxis heißt und erkundige mich, wie denn die Durchführungsvorschriften aussehen, um diese Ziele und Vorschriften dann umsetzen und erreichen zu können und da wird dann gesagt, das sei nicht erforderlich. Ziele und Prinzipien seien Regeln in sich selbst. Wie soll das dann in der Praxis funktionieren? Wie mache ich das, wenn ich morgens anfangen und nachts aufhören zu arbeiten, dafür zu sorgen, höchste Standards einhalten, alles für die Umwelt tun? Was bedeutet das dann vor Ge-

richt? Heißt das dann in der juristischen Auseinandersetzung, der eine will den Umwelt-Audit oder alles Sondermaßnahmen oder was heißt das? Von der Kommission gibt es keine Antwort – steht alles im Papier. Also ich glaube, dass es dringend notwendig ist a) mehr Zeit einzuräumen für diesen Diskussionsprozess. Von daher wird die Stellungnahme seitens des Bundesrates sehr begrüßt. Wir freuen uns sehr, dass sich auch dieses hohe Haus mit dem Thema auseinandersetzt. Und ich sage es ganz deutlich, dieser Revisionsentwurf ist überhaupt nicht geeignet, diese Ziele zu erreichen, die er vorgibt erreichen zu wollen und uns kann im Prinzip nichts Besseres passieren, als der Verzicht Österreichs dieses Papier bis zum Juli – bis zum Ende der Ratspräsidentschaft – durchzupeitschen. Es kann uns nichts Besseres passieren, wenn sich Finnland zurückhält und es kann uns nichts Besseres passieren, wenn auch Deutschland 2007 es nicht zu einer Priorität erklärt. Wir leben mit der jetzigen Verordnung besser als mit dem, was die Kommission bis jetzt auf den Tisch gelegt hat. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dosch. Jetzt kommen wir zu den beiden anderen Sachverständigen. Zuerst gebe ich Herrn Neuendorff das Wort.

Herr Dr. Neuendorff, Konferenz der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau e. V.: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass ich die Möglichkeit habe Stellung zu dem Verordnungsvorschlag zu beziehen.

Ich beschäftige mich von Hause aus seit 1991 mit der Frage der Kontrollen, der Inspizierung von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitern, Importeuren und Handelsunternehmen nach der EG-Verordnung Öko-Landbau und nach privatrechtlichen Standards. Es sind bereits eine ganze Reihe von Punkten angesprochen worden, die auch im Papier der Konferenz der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau zu finden sind. Die möchte ich jetzt auch nicht noch einmal wiederholen, sondern drei Aspekte herausgreifen, die aus unserer Sicht wesentlich sind.

Der erste Aspekt ist, dass der Verordnungsvorschlag so wie er jetzt auf dem Tisch liegt, und wie er dann möglicherweise einmal Anfang 2009 mit Durchführungsbestimmungen in Kraft treten soll, Unsicherheit schafft, heute schon. Es ist ein ganz erhebliches Problem. Wir sehen uns gerade mit landwirtschaftlichen Betrieben konfrontiert, die aufgrund der sehr guten Marktsituation Interesse daran haben, auf Öko umzustellen, wo wir aber keine Antworten geben können, wie denn die Rahmenbedingungen ab dem Stichtag, zu dem die neue Verordnung in Kraft treten soll, ausschauen werden. Und damit ist natürlich die Reaktion der betroffenen Landwirte auch ganz klar. Wenn es um Investitionen geht, die getätigt werden müssen, schreckt man dann eher zurück und wartet ab, was denn in Zukunft passieren mag. Das ist der erste Komplex.

Zweiter Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist das Kontrollverfahren. Die Kommission hat den Vorschlag für die Revision damit begründet, dass man das Verfahren entbürokratisieren möchte. Wenn man sich heute mal anschaut, welche Regelungen es zur Inspektion und Zertifizierung in der derzeit geltenden Öko-Verordnung gibt, dann umfassen sie insgesamt zehn Seiten Text. Die werden jetzt abgelöst durch die Verordnung 882 aus 2004 mit einem Textumfang von knapp 150 Seiten, hinter der dann noch diverse Durchführungsverordnungen hängen, die zum Teil heute schon, aber auch zukünftig

tig ein erhebliches Volumen haben werden. Was das mit Entbürokratisierung zu tun hat, ist mir bisher verborgen geblieben. Wenn man sich diese 882 anschaut, was in der Kürze der Zeit ein sehr aufwändiges Unterfangen darstellt, dann fallen mehrere Punkte sofort ins Auge: Wir haben bisher in Deutschland, wie auch in den meisten europäischen Nachbarstaaten ein Inspektions- und Zertifizierungssystem bei dem private Kontrollstellen in der Praxis tätig sind und die Kontrollen durchführen, die von staatlichen Behörden zugelassen und überwacht werden und auch akkreditiert sind. Die 882 ist eine Verordnung, die für Futter- und Lebensmittelkontrollen im EU-Raum geschaffen wurde. Diese Verordnung ist auf behördliche Kontrollen ausgerichtet. Sie sieht – kurz zusammengefasst – vor, dass all das was an Kapazitäten im Bereich der privaten Kontrollstellen über den Zeitraum seit 1991 bis 2005 aufgebaut wurde – qualifiziertes Personal, Infrastruktur, Kompetenz bei der Durchführung der Inspektion und Zertifizierung – ab dem Inkrafttreten parallel auf behördlicher Stufe aufgebaut werden muss. Das bedeutet natürlich, dass erhebliche Arbeitskapazität in einen Sektor hineinfließen muss, wo man das eigentlich nicht haben muss. Es sollte uns im Moment eher darum gehen, das Inspektions- und Zertifizierungssystem im ökologischen Landbau effizienter zu machen, d.h. die Kooperation zwischen staatlichen Behörden und privaten Kontrollstellen zu verbessern. Effizienter in der Praxis zu kontrollieren, aber nicht das, was heute schon vorliegt, noch einmal anzufangen, ohne dass es notwendig ist.

Der dritte Aspekt, den ich ansprechen möchte und der uns auch sehr am Herzen liegt, ist die Drittlandsregelung. Bei der Drittlandsregelung gibt es etwas Spezifisches. Bisher werden die meisten Öko-Produkte aus Nicht-EU-Ländern auf dem Weg eines behördlichen Einzelgenehmigungsverfahrens importiert, sog. Vermarktungsermächtigungsverfahren, die gibt es in jedem EU-Mitgliedstaat. Dieses Verfahren läuft aus Sicht der Kommission zum 31.12.2006 aus. Die Drittlandsregelung so wie sie jetzt im neuen Revisionsvorschlag der Kommission enthalten ist, die findet sich parallel noch ein zweites Mal, und zwar in einem Ergänzungsvorschlag der Kommission zur derzeit bestehenden Öko-Verordnung. Dieser Ergänzungsvorschlag soll bereits zum 1.1. 2007 in Kraft treten. Das ist keine lange Zeit mehr. Also sollte man sich jetzt die Frage stellen, wie kann es denn sein, dass die Kommission ohne dass sie Anhänge und Durchführungsbestimmungen hat, zum 1. Januar 2007 bereits die Drittlandsregelung novellieren kann? Die Antwort ist ganz einfach. Für die Drittlandsimporte ist lediglich eine Gleichwertigkeit gefordert. Der Begriff „Gleichwertigkeit“ ist in der Verordnung definiert: nur die Ziele und Grundsätze der neuen Verordnung müssen erfüllt sein. Durchführungsbestimmungen in ihrer Gänze aber nicht mehr. D. h. also wir werden in Drittländern sehr bald von dem was wir hier in der europäischen Union gewöhnt sind, abweichende Produktionsvorgaben für Öko haben. Das wird ganz anders sein als das, was wir hierzulande gewöhnt sind. Es ist heute schon anders, aber es wird zukünftig noch erheblich mehr abweichen. Beispiele, die man nennen kann sind: Betriebsteilungen im Drittland, Verzicht auf Umstellungszeiten und dergleichen Beispiele mehr, die natürlich eine Absenkung des Verbraucherschutzniveaus bedeuten und die zum Zweiten natürlich auch einen Wettbewerbsnachteil für europäische Bioerzeuger nach sich ziehen. Was in Drittländern das Umstellen des privaten Zertifizierungssystems auf staatliche Behörden nach sich zieht, das kann ich hier im Raum jedem selbst überlassen, sich vorzustellen, wie die Situation dann in einigen Entwicklungsländern zukünftig aussehen wird, wenn es um die Sicherstellung der Ökoqualität der exportierten Produkte geht. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön. Jetzt kommen wir zum Sachverständigen Herrn Wolfgang Neuerburg vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Neuerburg, Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich bedanke sehr herzlich für die Gelegenheit hier aus der Sicht eines Landes vorzustellen, wie wir den Vorschlag der Europäischen Kommission betrachten.

Kurz zu meiner Person: Ich bin im Ministerium für die Bereich ökologischer Landbau, Agrar-, Umweltförderung und somit verantwortlich für die Umsetzung der EU-Verordnung in Nordrhein-Westfalen und ich bin gleichzeitig Länderbeobachter bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene. Ich bekomme von daher also genau mit, wie auf europäischer Ebene jetzt dieser neue Vorschlag diskutiert wird.

Ein paar Worte zur Situation in Nordrhein-Westfalen. Wir haben etwa 1.500 erzeugende Betriebe, etwa 600 verarbeitende Unternehmen im Bereich des ökologischen Landbaus und diese Unternehmen werden also entsprechend nach der Verordnung in Nordrhein-Westfalen kontrolliert. Kontrolliert werden sie von privaten Kontrollstellen, das hat Herr Neuendorff Ihnen erläutert, überwacht wird diese private Kontrolle durch eine Überwachungsbehörde, das ist in Nordrhein-Westfalen das Landesamt für Ernährungswirtschaft.

Wir haben vorhin von Verbänden gehört, dass sie der Meinung sind, die alte Verordnung wäre viel besser als das, was die Kommission jetzt neu vorgelegt hat. Nun muss man natürlich ehrlicherweise dazu sagen es gab in der Vergangenheit von den Verbänden – ich erinnere mich noch sehr gut an eine Tagung vor anderthalb Jahren – da gab es auch eine ganze Menge Kritik an der alten Verordnung, vor allem auch Kritik an der Umsetzung der Verordnung in den Bundesländern, auch auf europäischer Ebene. Das wäre sicher noch mal Diskussionsstoff – es gab auch schon eine ganze Menge Kritik. Jetzt liegt die neue Verordnung vor, jetzt ist die Kritik zwar an dem neuen Vorschlag noch deutlicher, aber ich denke, es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, an der alten Verordnung das zu verbessern, was da jahrelang auch sehr massiv kritisiert wurde. Ich muss sagen, dass ich, der ich für die Umsetzung der Verordnung zuständig bin, mir besonders intensiv angeschaut habe, wird denn tatsächlich durch diesen Revisionsvorschlag zu einer Entbürokratisierung, zu einer Vereinfachung der Abläufe beigetragen? Da ist uns in der Verwaltung immer der entscheidende Punkt, dass die einzelnen Vorgänge, z.B. Importermächtigung, die Überwachung – wird das deutlich reduziert und da kann ich Ihnen schon heute sagen, es wird nicht zu einer Entbürokratisierung kommen, sondern die Bürokratie wird deutlich aufgebläht, z.B. durch die Verknüpfung mit der Verordnung 882. Das sehen wir also mit sehr großen Sorgen, dass dieser Vorschlag gar nicht das hält, was die Kommission entsprechend angekündigt hat.

Schauen wir uns doch einmal an, was sind die wesentlichen Ziele der Verordnung? Das sind drei wesentliche Ziele der bisherigen Verordnung. Das ist einmal der Schutz von Verbrauchern vor Irreführung, das ist zum Zweiten der Schutz von Erzeugern, Verarbeitern, Händlern vor unlauterem Wettbe-

werb und es ist zum Dritten der Sinn und Zweck der Verordnung gewesen, das Profil des Marktes zu schärfen und insgesamt diesen Sektor voranzubringen. Und wenn man sich jetzt den neuen Verordnungsvorschlag anschaut, kann man eigentlich in allen drei Punkten sagen, sie werden nicht erfüllt. Es wird nicht der Schutz für die Verbraucher verbessert, sondern eher verwässert. Das haben Sie auch in den vorhergehenden Äußerungen gehört.

Was uns da besonders irritiert, und was die Kommission bisher auch nicht erläutert hat: es gab bisher den Schutz vor missbräuchlicher Öko-Kennzeichnung und zwar durch die Verbindung von Artikel 1 und 2 der alten Verordnung und da ging es nicht nur um bestimmte Begriffe, sondern es ging darum, die Verbraucher vor Irreführung zu schützen, wenn sie den Eindruck haben, es handele sich um Öko-Produkte. Jetzt in der neuen Verordnung steht nur noch drin, wenn Öko oder Bio drauf steht, dann werden die Verbraucher geschützt. Das ist meines Erachtens ein deutlicher Abbau der Verbraucherrechte.

Der zweite Punkt: der Schutz vor unlauterem Wettbewerb, der wird zurückgedreht. Sie haben das auch schon von Herrn Neuendorff gehört, was im Bereich der Drittlandvermarktung geschieht, da wird es eindeutig zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, weil sozusagen die Türen weit aufgemacht werden. Das wurde auf europäischer Ebene ganz intensiv diskutiert. Da gab es sehr viel Widerstand, auch von den Mitgliedstaaten, gegen das, was die Kommission vorgesehen hat.

Der dritte Punkt, das hat Herr Dosch ausführlich erläutert: wir sind der Meinung, dass man natürlich die Zeichen, nämlich das Bio-Siegel und die Zeichen der Öko-Verbände, die auch in Nordrhein-Westfalen wichtige Zeichen sind, dass diese natürlich gestärkt werden und das nicht zurückgefahren wird.

Vierter Punkt – kein Bürokratieabbau. Insgesamt und da kann ich auch ohne weiteres für meine Kollegen in den anderen Bundesländern sprechen, sind wir sehr beunruhigt, was da auf europäischer Ebene vorgelegt worden ist. Wir haben einen sehr ausführlichen Bundesratsbeschluss gefasst, da hat Nordrhein-Westfalen federführend gewirkt, aber ich denke wir waren uns da in den Bundesländern mehr oder minder einig, dass das, was da vorgelegt worden ist, dass wir das nicht akzeptieren können. In den Bundesratsbeschluss haben wir eine ganze Reihe von Punkten hineingeschrieben, die ich Ihnen hier erläutere und von daher denke ich, ist es sehr wichtig, dass auch der Bundestag in dieser Richtung eine Stellungnahme abgibt und auch die Bundesregierung entsprechend unterstützt. Mein Eindruck bei den Verhandlungen ist, dass die Deutschen da besonders kritisch sind, diesen neuen Vorschlag zu diskutieren und denke so sollte das auch bleiben.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Da haben sich auch schon einige Abgeordnete gemeldet. Deshalb gebe ich zunächst einmal Herrn Herzog das Wort.

Abg. Gustav Herzog: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Namen meiner ganzen Kolleginnen und Kollegen will ich mich zuerst bei den Sachverständigen bedanken für die schriftlichen Unterlagen, die wir bekommen haben, aber auch für Ihre Vorträge von heute Morgen und wenn ich jetzt sage, man hat

beim Lesen Ihrer Papiere manchmal den Eindruck, Sie haben voneinander abgeschrieben, dann meine ich das nicht so negativ, wie das in der Schule der Lehrer zu beurteilen hat, sondern das ist ein klares Zeichen für die ganz große Übereinstimmung von allen Beteiligten aus der ökologischen Wirtschaft einschließlich der staatlichen Stellen und privaten Kontrollstellen. Also so etwas, muss ich sagen, habe ich in den letzten sieben Jahren hier bei Anhörungen selten erlebt, dass eine so große Übereinstimmung besteht. Von daher fühlen wir uns, ich sage das für meine Fraktion, durchaus bestätigt, dass die aktuellen Rechtsvorschriften sich im Prinzip bewährt haben. Das soll nicht heißen, dass es nicht auch noch Möglichkeiten gibt, diese weiterzuentwickeln. Sie haben das Eine oder Andere genannt. Aber dass die ökologische Lebensmittelwirtschaft einer der prosperierendsten Teile der Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ist, zeigt ja, da funktioniert ein System sowohl im privaten als auch im staatlichen Bereich. Und wir sind auch der Auffassung, dass wenn überhaupt Änderungen vorgenommen werden sollen, dann müssen sie zumindest zu mehr Verbraucherschutz führen und nicht zu weniger. Wir haben selbst eine Reihe von Punkten angeführt, wo eben die Verbrauchertäuschung in die Verordnung schon hineingeschrieben wird, dass diese dann in Zukunft möglich wird. Es hat Probleme gegeben, es hat auch bei Kontrollstellen „schwarze Schafe“ gegeben, aber das System zeigt insgesamt, dass es in der Lage ist solche Dinge nicht nur aufzudecken, sondern auch zu ahnden und entsprechend, wenn es notwendig ist, bis hin zu staatsanwaltlichen Verfahren die Dinge zum Abschluss zu bringen. Was mich sehr nachdenklich gemacht hat, ist, was Sie in Bezug auf die Drittländwirkung sagten, weil es einer der zentralen Punkte ist, der immer wieder kommt. Was ist denn mit den vielen Bio-Produkten aus dem Ausland, haben sie denn entsprechende EU-Standards oder sogar, wenn sie über die Verbände kommen, haben sie den Standard, den wir hier in Deutschland gewöhnt sind? Vielleicht können Sie dazu noch einmal Ausführungen machen.

Sie haben sich in Ihren Stellungnahmen auch dazu geäußert, was das Memorandum der Bundesregierung aus 2001 angeht. Wir haben ja den Großhandel mit einbezogen, Futterbezug, Futterhilfsstoffe, etc. Ich glaube, das wären auch die Punkte gewesen, die wir von der Kommission erwartet hätten und nicht das, was vorgelegt worden ist. Ich will aber drei Fragen stellen.

Einmal – Sie haben sich nicht geäußert zu dem Punkt, Einbeziehung von Wein und Aquakultur. Das ist erstmal sehr plakativ erfolgt. Ich denke, das Spannende insbesondere beim Wein wird sein, was steht denn da wirklich drin? Was ist ökologische Weinherstellung? Bisher kennen wir ja nur den Wein aus ökologischen Trauben. Dazu das Zweite, was sich noch ansprechen möchte, Sie haben sehr deutlich beschrieben, als wir nach Wettbewerbsverzerrungen gefragt haben, dass es dies auch zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Da steht auch Kleinstaaterei – da haben Sie sicher nicht die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeint, sondern die Bundesländer. Deshalb meine Frage, inwieweit könnten wir z. B. auch als Bundesgesetzgeber oder die Bundesregierung über Verordnung hier dafür sorgen, dass die Rechtsanwendung in den Ländern so erfolgt, dass die Verzerrungen nicht allzu groß sind?

Und als letzte Frage noch – Herr Dosch, da stimme ich mit Ihnen nicht überein, wenn Sie sagen, das hat sich bewährt, also sitzen wir das erst einmal aus. Das ist zugespitzt formuliert. Ich frage, ob es nicht sinnvoller ist, wenn es hier in Deutschland eine so große Übereinstimmung gibt – der Wirtschaftsbeteiligten und der Politik – ob es dann nicht sinnvoll wäre, Herr Staatssekretär, wenn wir ge-

rade unter unserer Präsidentschaft die Sache anpacken – nicht für eine gänzlich neue Verordnung, sondern für eine Verbesserung der Verordnung, so wie sie besteht sorgen. Vielen Dank!

Die Vorsitzende: Danke – Frau Mortler, bitte.

Abg. Marlene Mortler: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, wo es ein so hohes Maß an Übereinstimmung gegeben hat. Das ist eine klare Botschaft - erstens. Zweitens, die EU wird ihrem Ruf leider, muss ich sagen, gerecht, im Sinne von mehr Bürokratie, mehr Macht und auch von Irreführung. Man will im Grunde das Gegenteil von dem, was man vorgibt zu wollen. Sie wird ihrem Ruf außerdem gerecht, weil vieles verwässert wird und weil immer eine Gleichmacherei betrieben wird, die ich oder wir nicht so akzeptieren können und das Ganze ohne Rücksicht auf die Betriebe, auf die Ernährungswirtschaft. Ich denke, was hier passiert, ist so elementar – wir sind an einem Wendepunkt angekommen, wo man nicht mehr zuschauen kann. Wo man sich ernsthaft fragen muss: Wohin willst Du EU-Kommission?

Deshalb gleich meine erste Frage. Herr Dosch, Sie hatten gesagt, die Kommission ist nicht von Sachverstand geprägt. Was sind denn dann die wirklichen Gründe: Wovon ist die Kommission geprägt? Zweitens – die Haltung der anderen Mitgliedstaaten zum Thema würde mich noch einmal interessieren. – Österreich ist ja bekannt, wir haben Finnland angesprochen. In dem Zusammenhang stellt sich auch die nächste Frage. Der Beschluss des Bundesrates ist bekannt – meine Frage an die Bundesregierung: Kann die Bundesregierung sich vorstellen, sich der Haltung des Bundesrates anzuschließen, der über das was bisher bekannt ist, hinausgeht? Und viertens, was die Weiterentwicklung betrifft, da habe ich persönlich zuwenig gehört.

Wir haben einerseits festgestellt, der Rahmen bisher war gut. Er hat sich bewährt, aber ich bitte ganz herzlich darum, noch einmal konkret zu formulieren, was für Sie die entscheidenden Punkte für eine Weiterentwicklung sind. Ein weiteres Thema bewegt mich im Zusammenhang mit der Vergangenheit, wo ich ja für das deutsche BIO-Siegel immer wieder plädiert habe, was die Gesamtbetriebsumstellung betrifft. Wie ist hier die Haltung der Betroffenen? Danke.

Die Vorsitzende: Danke, Frau Mortler. Herr Bleser hat das Wort.

Abg. Peter Bleser: Ich kann das nur noch einmal verstärken. Man fragt sich, warum das Ganze. Es ist eine Tendenz, die sich fortsetzt, die wir in der Vergangenheit schon öfter erlebt haben. Da ist in der Urproduktion das Schaffen von Qualitätslevels von der Kommission nicht gewollt, weil sie keine Marktabgrenzung möchten, die wir uns auch außerhalb der ökologischen Landwirtschaft geben können, um uns hier auch regionale Märkte zu sichern. Was in einem globalen Wettbewerb eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass wir in Deutschland und Europa unsere Position halten können und deswegen bin ich nachhaltig dafür, dass die Bundesregierung die Gelegenheit nutzt, die ja 2007 dann noch einmal verstärkt ist durch die Präsidentschaft, hier dieser Grundtendenz ein entscheidendes NEIN entgegenzusetzen. Deshalb möchte ich zwei Sachverständige ansprechen – Herrn Dosch und Herrn von Bassewitz – was glauben Sie, was wird bezweckt? Was ist das fiktive Ziel hinter

dieser neuen Öko-Verordnung, die die privaten, die in Deutschland mit viel privatem Geld entstandenen Levels letztlich bekämpfen wollen – oder man kann sogar sagen, außer Kraft setzen will? Was ist das Ziel, gibt es da evtl. auch im Rahmen der WTO-Verhandlungen Wünsche, die berücksichtigt werden sollen oder ist es das Ziel, dass man in der Tat für die großen Lebensmittel- und Einzelhandelsketten passende Chargen haben möchte, die also auch eine separate Wertung eines Verbrauchers für verschiedene Standards nicht mehr so leicht möglich machen wollen. Die nächste Frage ist: Was glauben Sie, kann man dem entgegensetzen? Wir haben es ja in anderen Bereichen, wo nationale Bewerberaktivitäten angegangen werden. Wie können wir in der deutschen Lebensmittelwirtschaft oder auch dann in der Urproduktion noch einmal beide Produktionsrichtungen gleichsetzen, uns hier zusammensetzen und zusammenschließen, um diese Tendenz zu untergraben und die notwendige Schaffung regionaler Märkte mit der großen Vielfalt der Produkte letztlich damit auch in Gefahr gerät, zu erhalten?

Die Vorsitzende: Danke Herr Bleser. Herr Goldmann, bitte.

Abg. Hans-Michael Goldmann: Ich bedanke mich auch sehr für die Möglichkeit, dass wir das hier erörtern. Ich glaube es war ein Antrag von Bündnis 90/Die GRÜNEN, das hier auf die Tagesordnung zu bringen, dabei hat man ja manchmal den Eindruck, dass es da in besonderer Weise um die ökologischen Zielsetzungen geht, aber ich denke, da sind wir uns alle einig, dass wir stolz und erfreut darüber sind, dass es in Deutschland das qualitätsvolle Miteinander zwischen den konventionellen Betrieben und den Ökobetrieben gibt. Als Herr Bleser eben fragte, wo ist eigentlich das Ziel? Da denkt man dann manchmal so, was haben die „bösen Brasilianer“ im Kopf? Aber ich glaube, hier muss man sich wirklich schon fragen, ist das nicht eine gezielte Attacke einiger europäischer Länder gegen die hohen Standards, die wir im nationalen Bereich haben und da müssen wir uns schon fragen, wie kann so etwas überhaupt auf den Weg gebracht werden? Wir waren letzte Woche in Brüssel und ich habe festgestellt, wir hätten da viel öfter hin gemusst; denn da sind die Stränge, wie so etwas auf den Weg gebracht wird, deutlich anders als bei uns. Insofern ist das schon höchst erstaunlich, dass es überhaupt so ein Werk mit diesem ausgeprägten Dilettantismus vorgelegt wird. Es sind nicht nur die Sachverständigen, die heute anwesend sind, die sich dazu äußern. Ich neige ja auch manchmal den Auffassungen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels zu und ich meine auch, von diesem Verband noch nie eine so klar ablehnende Stellungnahme gelesen zu haben. Wir sind uns einig, dass das, was da vorliegt, im wahrsten Sinne des Wortes nichts taugt. Herr Neuerburg, Sie haben das eben sehr schön dargelegt. Die Verordnung gehört im Grunde nicht weiterverfolgt, sondern verändert. Und darüber, denke ich, müssen wir uns unterhalten.

Herr Dosch sagt, lass uns mal in Ruhe die Verschiebung und Verlagerung, man sollte abwarten. Aber Herr Neuendorff sagt zu Recht, es ist schon jetzt eine erhebliche Verunsicherung im Markt und es ist ein besonders Problem mit der Drittlandregelung. Ich finde den Vorschlag vom Koll. Herzog gut. Wir müssen uns natürlich darüber unterhalten, ob das Zeitfenster das richtige ist. Aber selbstverständlich sollte die Deutsche Präsidentschaft möglicherweise auch schon, diejenigen, die vor dieser Präsidentschaft in Aufgabe sind, sich intensiv mit dieser Situation beschäftigen und sollten ganz klar Verbesserungen erreichen. Insofern denke ich, könnten Sie, Herr Staatssekretär Dr. Müller, etwas dazu sagen, wie Ihre Positionierung in dieser Frage ist. Welche Vorstellungen im Haus da sind, um dieses Problem

und diese Herausforderung abzarbeiten? Dann würde ich gern vom Vertreter des Deutschen Bauernverbandes wissen, ob das was Sie als sehr bedenklich angemerkt hatten, meiner Meinung nach völlig zu Recht, Tierschutzstandards, Anbindehaltung ungeklärt, Ausbringen der Hühnergülle – wie da jetzt die Situation ist und wie viel Zeit wir möglicherweise haben, um dort eben die notwendigen Weichenstellungen gemeinsam auf den Weg zu bringen; denn es ist keinem damit gedient, wenn wir hier über diese im Raum schwebende und sich auf dem Weg zur Konkretisierung befindende Verordnung Arbeitsplatzvernichtung und Betriebsvernichtung betreiben. Vielleicht sagen Sie dazu noch ein paar Worte, wie Sie sich den Verfahrensweg vorstellen?

Die Vorsitzende: Frau Höfken, bitte.

Abg. Ulrike Höfken: Ich schließe mich meinen Kollegen an und ich denke, das ist keine Gleichmacherei, was da betrieben wird, das ist ein Fall von Förderung des unlauteren Wettbewerbs. D. h. indem hier Standards geschliffen werden, wird einfach die Situation dahingehend verändert, dass Produkte die unter – ich sage einmal, völlig anderen - Wettbewerbsbedingungen entstanden sind, in den deutschen und den europäischen Markt kommen können und die im heimischen Produkte schlichtweg verdrängen können. Das wird die Folge einer solchen Regelung sein. Durch die unklaren Regelungen im Verbraucherschutz, die irreführend sind, durch die Drittlandsregeln und ich meine auch, durch die Bürokratie. Das wäre doch ein wunderbarer Fall, dieses Gesetzesvorhaben in die Hände des neuen Entbürokratisierungsgremiums zu geben, was wir gerade beschlossen haben. Angesichts der eklatanten Diskrepanz zwischen Zielsetzung und Ausführung wäre das fast beispielhaft einmal daran zu zeigen, wie man dann vielleicht eine solche Entwicklung verhindern kann.

Das zweite ist, was der Kollege Herzog und auch Herr Goldmann gesagt haben. Was konkret sind denn die Möglichkeiten national? Wie ist das Verfahren? Was sagt das EP dazu? Welche anderen Schritte gibt es, um diesen Vorschlag vom Tisch zu bekommen? Herr Herzog hat auch noch einmal danach gefragt, gäbe es im schlimmsten Fall auch nationale Maßnahmen, wo ich hoffe, dass wir dazu nicht greifen müssen. Aber ich denke, es sollte einmal überlegt werden, ob wir nicht einen interfraktionellen Antrag machen – also bei aller Einigkeit der Experten, sehe ich hier auch keine Diskrepanz unter den Fraktionen um einfach unsere Haltung noch einmal zu bestärken und auch die Bundesregierung in ihrer Haltung zu unterstützen.

Die Vorsitzende: Danke schön, Frau Behm, bitte.

Cornelia Behm, MdB: Ich möchte aber noch einmal das aufnehmen, was Herr Goldmann gesagt hat. Er sagte, es liegt uns hier ein Werk von ausgeprägtem Dilettantismus vor. Ich denke, da steckt Methode dahinter. Bio ist im Trend und mit Bio kann im Moment richtig gut Geld verdienen. Wir haben in dem Bereich zweistellige Zuwachsraten in den letzten Jahren. Das weckt natürlich Begehrlichkeiten. Ich glaube, das was da eingefädelt worden ist, führt dazu – und deswegen spreche ich von Methode – kleine einheimische, also EU-einheimische Erzeuger, mittelständische Verarbeiter u. U. dann kräftig vom Markt zu verdrängen. Das ist das Eine und das ist ja auch in Ihrer Kritik sehr deutlich geworden. Aber ich denke und bedanke mich im Übrigen auch für die Stellungnahmen, dass man über die Glo-

balkritik an dem vorgelegten Entwurf dazu kommt, tatsächlich an der bestehenden Verordnung eine Veränderung und Weiterentwicklung vorzunehmen, indem man die Kritik, die es bisher gegeben hat, aufarbeitet und zwar halte ich es für sinnvoll das im Hinblick auf die deutsche Präsidentschaft zu machen. Die Bundesregierung aufzufordern, in dem Sinne Einfluss zu nehmen, damit die Ziele erreicht werden, die mit so einer EU-Ökoverordnung erreicht werden sollen, nämlich der bessere Verbraucherschutz, der Schutz vor Irreführung, der Wettbewerbsschutz und auch die Profilschärfung. Ich erinnere noch mal daran – und das sehen wir gerade beim deutschen Verbraucher, der sich Bio zuwendet -, da geht es zunehmend nicht mehr nur um Produktqualität als solche, sondern um die Produktionsbedingungen, also das Produzieren in Harmonie mit der Umwelt z. B. und davon bleibt nichts mehr übrig bei dieser Verordnung.

Meine Bitte an die Verbände wäre, ihre Änderungsvorschläge noch einmal zu benennen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Tackmann, bitte.

Dr. Kirsten Tackmann, MdB: Die Einigkeit ist nicht auf Seiten der Verbände und der Experten, sondern auch auf Seiten der Abgeordneten. Das finde ich schon beeindruckend, wie sozusagen einhellig festgestellt wird, dass hier eine Vorlage gemacht wird, die nichts oder wenig taugt. Unabhängig davon müssen wir uns tatsächlich fragen, was machen wir? Gerade in Ostdeutschland ist Biobranche einer der wesentlichen Stützen in den ländlichen Räumen und eine der wenigen Wachstumsbranchen. Wir haben hier eine besondere Verantwortung, wenn wir jetzt feststellen, dass hier etwas vorgelegt wird, das man wirklich in Frage stellen muss und nicht nur Frage stellen, sondern das jetzt schon zum Vertrauensverlust beiträgt. Insofern können wir da nicht tatenlos zusehen und deswegen ist die Frage nach der Motivation tatsächlich zu stellen: Warum tut jemand so etwas? Ich glaube, auch nicht an Dilettantismus, das würde ich schon eher in Frage stellen wollen, sondern, was wird damit bezweckt? Da kann ich mich den Äußerungen von Kollegin Behm anschließen, die meinte, dass da offensichtlich mehr dahinter steckt. Umso wichtiger wäre es jetzt, den Widerstand zu organisieren. Deshalb frage ich die Verbände: Gibt es denn dort eine Koordination auf europäischer Ebene? Wird da miteinander geredet, gibt es da Bestrebungen, das in irgendeiner Weise ernsthaft zu Fall zu bringen?

Ich habe den Eindruck, dass es keinen Sinn macht, über die Teilregelungen weiterzudiskutieren. Dass die Vorlage insgesamt vom Tisch muss und möglicherweise ein völlig neuer Ansatz gefunden werden muss. Außerdem ist die Frage: Gibt es einen zunehmenden Exportmarkt in die USA? Wie wird das betroffen, wenn wir anfangen bestimmte Standards aufzuheben? Wie verhält sich beispielsweise der internationale Markt? Öko ist ja nicht nur ein regionaler Markt, der wichtig ist. Es ist unterdessen durchaus ein wichtiger Exportmarkt. Daher meine Frage an die Bundesregierung, wie sie zu handeln gedenkt um dort sozusagen Schaden abzuwenden von dem Pflänzchen, das sozusagen unseres Schutzes bedarf?

Dr. Edmund Peter Geisen, MdB: Es stellt sich meines Erachtens heute heraus, dass die vorgelegten Entwürfe wiederum als Beispiel dafür dienen, einmal die EU-Verdrossenheit zu schüren. Sie dienen als Beispiel zur Gleichmacherei. Sie dienen als Beispiel dafür, wie versucht wird, die hohen Standards, die wir haben, kaputt zu machen. Das gilt nicht nur für die Bio-Landwirtschaft. Es gilt in vielen Bereichen der Landwirtschaft genauso. Deshalb sind wir uns wahrscheinlich auch so einig heute. Es

geht über die landwirtschaftlichen Bereiche hinaus, was hier geschieht. Deswegen bitte ich die Bundesregierung in der EU darauf hin zu wirken, dass man den Wettbewerb nicht dadurch kaputt macht, dass man alles gleich macht, sondern dass man den Wettbewerb in der EU und darüber hinaus so stärkt, dass man die regionalen, die nationalen Merkmale herausstellen darf. Warum dürfen wir das nicht und warum dürfen die Anderen dies nicht? Wenn wir ehrlich sind, glaube ich, ist es bei den Bio-Produkten gerade so, dass sie von dem regionalen Charakter und dem nationalen Bezug leben. Und wenn das kaputt gemacht wird, dann habe ich kein Verständnis dafür.

Das kann doch nicht der Grundsatz der EU sein. Dieser Wettbewerb muss möglich sein. Nehmen Sie das Beispiel Wein – wir haben keine Chance einen Biowein herzustellen. Wir haben in Zukunft noch nicht einmal die Chance, den Wein so zu bezeichnen, dass man erkennt, aus welcher Region der Wein kommt und wie er erzeugt wurde. Wenn das die EU ist, dann wird die Verdrossenheit zunehmen. Also, unsere jetzige Bundesregierung muss ganz massiv in Brüssel darauf einwirken, dass hier Wettbewerb auf einer anderen Schiene für alle Staaten der EU möglich ist. Wir lassen doch auch die Burgunder ihren Wein so bezeichnen, wir lassen doch auch die Elsässer ihren Wein gerne damit bezeichnen, dass er aus der Region Elsass kommt. Versuchen wir eine Chance zu bekommen mit der Regionalität, mit der Nationalität der Produkte weiterhin auch werben zu können und ansonsten machen wir viele Märkte, die gut sind, kaputt. Wir verschlechtern die Qualität der Produkte durch die Gleichmacherei. Also hier scheint mir alles aus dem Lot zu laufen. Jedenfalls völlig anders als das unsere Bürger erwarten. Eine letzte Frage noch: Es wäre schon interessant zu erfahren, wie denn die Marktströme der Bioprodukte sind. Sind die Marktströme der Zukunft mehr in Richtung Export innerhalb der EU gerichtet oder darüber hinaus oder ist der größere Druck – was ich glaube – , dass die weniger guten Produkte importiert werden und uns das ganze System kaputt machen. Das müssen wir natürlich verhindern. Insofern muss man die Marktströme insgesamt noch einmal beurteilen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich habe jetzt keinen Abgeordneten mehr auf der Rednerliste. Ich denke, dass wir damit die Fragerunde beenden können. Ich würde den Sachverständigen noch einmal das Wort geben und wir sollten als Abgeordnete vielleicht die Überlegung von Frau Höfken aufgreifen, ob man nicht einen gemeinsamen Antrag macht. Wir könnten auch überlegen, an einem Punkt, wo wir so einhelliger Meinung sind, ob wir nicht mal mit der Unterschrift der zukünftigen Ausschussvorsitzenden und den Abgeordneten einen Brief an die EU-Kommission schicken. Das geht schneller und ist auch ein besonderer Akt, damit es zur Änderung der Verordnung kommt. Also wir geben noch mal den Sachverständigen das Wort, da auch viele Fragen an sie gerichtet worden sind und ich würde jetzt mal in umgekehrter Reihenfolge starten und zunächst Herrn Neuerburg das Wort geben.

Herr Neuerburg, Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen: Vielen Dank für diese Anmerkungen. Ich kann das nur unterstützen. Frau Vorsitzende, ich hatte ja gesagt, der Bundesrat hat klar Position zu dem Vorschlag bezogen. Dieser Bundesratsbeschluss ist meines Erachtens sehr kritisch und ich denke für die Ver-

handlungen auf europäischer Ebene sicherlich hilfreich, wenn da von Seiten des Bundestages „die gleiche Kerbe gehauen“ wird. Ich könnte mir vorstellen, dass ich bei einem solchen Brief wie Sie überlegt haben zu schreiben, auch unterstützend mitwirken würde.

Vielleicht kann ich noch einmal kurz schildern, wie auf europäischer Ebene die Diskussion verlaufen ist. Das war interessant. Die Kommission hat den Vorschlag Ende des letzten Jahres vorgelegt und er ist sehr schnell verteilt worden. Alle sind zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die erste Sitzung war aber bereits am 17. Januar in Brüssel und man merkte damals, die Position der Mitgliedstaaten war zunächst so, dass man das sehr begrüßt hat. Man hat das so diskutiert, es wäre ein sehr gut strukturierter Vorschlag, es wäre vieles klar geworden und es wäre sehr schön, dass da die Ziele und Grundsätze in der Verordnung verankert worden seien. Das wurde sehr positiv gesehen, aber die vielen Details wurden zunächst ein Stück weit übersehen. Und wenn man die Weiterentwicklung bei den Verhandlungen beobachtet, kann man feststellen, von Sitzung zu Sitzung ist anscheinend in allen Mitgliedstaaten vom Sektor und von den Verbänden die Verordnung sehr kritisch betrachtet worden. Inzwischen waren bei den letzten zwei Sitzungen die meisten Mitgliedstaaten sehr kritisch gegenüber dem, was die Kommission vorgelegt hat. Es hat also ein Stück weit auch da ein Sinneswandel stattgefunden.

Die Vorsitzende: Danke schön. Dann kommen wir zum nächsten Sachverständigen, Herrn Neuendorff.

Dr. Neuendorff, Konferenz der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau e. V.: Es ist verschiedentlich angesprochen worden und die Frage gestellt worden, ob nicht auch die alte Verordnung ihre Defizite hat, was verbesserungswürdig wäre? Was man denn tun müsste? Ob es nicht sinnvoll wäre an diesem neuen Elaborat weiter herumzuoperieren, um dann vielleicht unter einer deutschen Ratspräsidentschaft etwas Positives zu erreichen. Ich habe den Prozess mit dem neuen Verordnungsvorschlag ein bisschen verfolgen dürfen – vom Ausgangspunkt, also dem Vorschlag der Kommission über Zwischenvorschläge der österreichischen Ratspräsidentschaft und es wird demnächst auch noch einmal eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments geben, die im Wesentlichen dann auch wiederum eher Änderungen vorschlägt. Im Ergebnis würde ich einmal sagen, wird es immer schlimmer. Es wird nicht besser sondern es wird immer schlimmer. Je länger man an diesem Text herumschreibt, desto komplexer und undurchschaubarer wird der gesamte Text. Und wenn man sich den dann aus Sicht eines Praktikers, der dann damit umgehen muss, anschaut, dann denkt man „um Gottes Willen“, das wird doch jetzt hoffentlich nicht Realität werden. Insoweit würde ich entschieden dafür plädieren, dass man – obwohl es manchmal unbeliebt ist – mit der alten Vorliebe nimmt und bei der alten Verordnung ansetzt und die Dinge, die auch völlig zurecht kritisiert worden sind, mit kleinen abgrenzbaren chirurgischen Eingriffen verbessert und ändert. Das bringt den Vorteil einer Rechtssicherheit, die sich hier über viele Jahre entwickelt hat und es bringt den Vorteil dass man sich über abgegrenzte Teilaspekte unterhalten und hier auch Fortschritte erzielen kann. Wir haben in den europäischen Nachbarstaaten und in Deutschland Analysen zur Ökoverordnung durchgeführt. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen, an denen man weiter arbeiten kann und wo konkreter Verbesserungsbedarf aufgedeckt worden ist.

Für die Drittlandsregelung, die dann schon zum 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, kommt es für mein Dafürhalten entscheidend darauf, dass man einige Eckpunkte aufgreift, die auch Herr von Bassewitz und Herr Dosch benannt haben. Stichwort Gesamtbetriebsumstellung beispielsweise, und dass man nicht das behördliche Genehmigungsverfahren für Drittlandsimporte einfach mal abschafft und sagt das zukünftige Zulassungsverfahren obliegt dann der EU-Kommission. Danke schön.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Dosch, viele Fragen waren an Sie gerichtet und deshalb bin ich ganz gespannt auf Ihre Antworten.

Herr Dosch, Bioland: Vielen Dank. Ich werde versuchen, direkt zu antworten bei den Fragen, bei denen ich mich angesprochen gefühlt habe. Herr Herzog hat nach der Einbeziehung von Wein und Aquakultur gefragt. Ja, sollte man machen, das sehe ich im Moment nicht als den Brennpunkt und da gibt es auch nicht den großen Dissens mit der Kommission und wurde deshalb auch nicht besonders hervorgehoben.

Dann war die Frage nach der Strategie, die von Herrn Goldmann und Frau Mortler angesprochen wurde. An anderer Stelle wurde die Frage aufgeworfen: Wie geht es denn nun weiter? Mein Plädoyer, einen Versuch zu unternehmen, das auszusetzen, beruht darauf, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in Brüssel gewisse Verfahren gibt – die Kommission hat das Vorschlagsrecht für entsprechende gesetzliche Vorgaben. Diese Vorschläge hat die Kommission gemacht. Nun gibt es ein weiteres Papier von der österreichischen Ratspräsidentschaft. Wie geht die Kommission damit um? Sie ignoriert es. Es nicht so, dass da wirklich substantielle Verbesserung drin zu sehen wären, also Österreich hat sich freundlich verhalten gegenüber der Kommission, aber selbst dies wird im Prinzip ignoriert und zurückgewiesen. Jetzt ist es so, dass am Anfang die meisten Länder sich freundlich verhalten haben, wie das in Brüssel üblich ist, selbst bei schlimmsten Beschimpfungen bedankt man sich ja für die konstruktiven Beiträge, also man reagiert freundlich. Deutschland war das einzige Land, das sich wirklich mit den Detailregelungen sachkundig auseinandergesetzt hat. Ich glaube, dass die Fachabteilungen im Ministerium hervorragende Arbeit geleistet haben. Das wird mittlerweile auch von den anderen Ländern genutzt. Von daher wird die Diskussion immer spannender. Welche Möglichkeit hätte Deutschland in der Ratspräsidentschaft? So wie ich das verstehe und das wissen Sie auch besser als ich, ist es so, dass die Ratspräsidentschaft doch eher moderierenden Charakter hat.

Zumindest habe ich Österreich so verstanden. Die Gespräche mit den verantwortlichen Gesundheitsministerium und Landwirtschaftsministerium gingen dahin, dass sie sich eigentlich mit unseren Positionen sehr einig sehen. Gleichzeitig hat man in Brüssel nie erleben können, dass sie das entsprechend dargestellt hätten. Spannend wird, wie sich jetzt Österreich verhält, wenn es nicht mehr in der Ratspräsidentschaft ist und vor allem in welche Rolle Deutschland gedrängt wird. Deutschland ist nach meinem Erachten im Moment die Speerspitze des Widerstandes. Man muss also aufpassen, wie sich das strategisch entwickeln wird.

Da war die Frage nach dem Stichwort Sachverstand und der Motivation der Kommission. Vielleicht bin ich da zu naiv, aber ich habe das so erlebt, dass die Kommission den Auftrag gesehen hat, im Zuge der Diskussion über den EU-Aktionsplan für den ökologischen Landbau die Verordnung zu überarbeiten. Dann gab es eine Arbeitsebene, die angefangen hat zu arbeiten und aus meiner Sicht und meiner Meinung – mit sehr stark persönlich geprägten Motivationen und persönlichem Sachverstand angefangen Papiere hat zu erstellen. Wenn man heute die Gespräche von der Arbeitsebene zur politischen Ebene von unten nach oben führt, dann habe ich das Gefühl, je weiter man in den politischen Bereich hinein kommt um so weniger wissen die einzelnen um was es da geht. Wir haben Gespräche mit der Kommissarin gehabt, die war dann ganz enttäuscht, dass wir sie nicht loben und begeistert sind. Man konnte aber feststellen, dass sie über die Teilregelungen nicht ganz informiert war.

Wir haben Gespräche geführt mit dem zuständigen Direktor, dem Herrn Ahner. Auch da war es so, dass wir auf größtes Verständnis für unsere Einwände gestoßen sind. Also so nach dem Motto: Er hat in allen Punkten beschrieben, dass es so ja nicht gemeint gewesen sei. Wir sind auf der Arbeitsebene gelandet und da wurde uns deutlich, dass wiederum Herr Ahner es nicht so gemeint haben könnte; denn von Seiten der Kommission gebe es nichts zu verhandeln. Das Papier läge vor, Punkt aus, basta. So sei nun mal das Verfahren. Das heißt, so wird hin und her gespielt. Ich glaube, es ist sinnvoll auf politischer Ebene noch mal auch informell zu intervenieren und deutlich zu machen, wie kritisch und verfahren die Situation derzeit ist und dann noch einmal zu sehen, in wie weit die Spitze in Brüssel bereit ist, hier einen neuen Kurs einzunehmen.

Das Stichwort „Weiterentwicklung“ wurde angesprochen. Natürlich ist es so richtig, dass auch bei der alten Verordnung, die derzeit gültig ist, Verbesserungsbedarf besteht. Aber da könnte selbst die Kommission, in dem sie etwas konsequenter agiert, einiges dazu beitragen. In der jetzigen Verordnung gibt es sog. Übergangsregelungen, d.h. wenn z.B. nicht genügend ökologisches Saatgut zur Verfügung steht, dann darf man auch noch konventionelle Ware verwenden. Oder bei Futtermitteln – wenn nicht verfügbar, dann auch konventionell. Wir haben immer wieder angemahnt, dass die Verfügbarkeit noch mal stärker hinterfragt werden muss. Da sagt die Kommission, das ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Das kann es jedoch nicht sein. Die Kommission erlässt und Mitgliedstaaten setzen um. Im Sinne des Wettbewerbs legt es dann jeder aus, wie er es braucht. Zweck und Ziel haben sich sehr pragmatisch in die falsche Richtung entwickelt. Dann kommen natürlich andere Generaldirektionen dazu, die wieder unter völlig anderen Gesichtspunkten diesen Sektor bewerten, ohne wirklich im Detail bisher damit befasst gewesen zu sein. Von daher spielen selbstverständlich Fragen wie WTO-Regelungen eine Rolle, was holen wir da heraus, was wir an anderer Stelle wieder herschenken können.

Alles wird über einen Kamm geschoren, ohne genau zu wissen, wie jetzt die Kontrollregelungen bisher funktionieren. Und wenn man dann wiederum mit den Verantwortlichen spricht, dann ist schon schnell Einigkeit hergestellt. Z. B. zum Thema Kontrolle ist das so, dass diese 882 im Prinzip eine Produktendkontrolle darstellt. Ich sage einmal so, das ist so, wie wenn Sie mit einem Fahrzeug durch die Radarkontrolle fahren – in einem Moment des Geschehens wird gemessen. Die Prozesskontrolle im ökologischen Landbau sieht so aus, dass im Prinzip (danach kann man wieder Gas geben) - die Pro-

zesskontrolle sieht ein bisschen anders aus, da wird nicht allein eine Radarmessung vorgenommen, sondern es wird einmal im Jahr überprüft, ob der Herr, die Dame die Straßenverkehrsordnung beherrscht, d.h. wir machen jährliche Führerscheinprüfungen. Damit man weiß, ob der wirklich im Sinne des Gesamtprozesses alles überblickt und weiß, was er tut. Das sind völlig unterschiedliche Ansätze, die man quasi das Eine durch das Andere ersetzen kann. Ob da eine gezielte Attacke bestimmter Länder dahinter steht, soweit würde ich nicht gehen. Ich glaube, dass man an bestimmten Stellen den Bogen nicht überspannt. Es wird immer wieder formuliert, dass z. B. die Gesamtbetriebsumstellung ein kritischer Punkt ist. Das sehe ich prinzipiell auch so. Nur wie laufen die Verhandlungen ab? Als die Regelungen zur Tierhaltung erstellt wurden, waren die Südländer der Meinung, dass Biotiere das ganze Jahr, also 12 Monate, draußen gehalten werden müssten. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir zwar Süddeutschland haben, aber dass es dort Schnee gibt. Die Meinung war dann eben so, dass in diesen Regionen eben keine Ökotierhaltung möglich sei. Gleichzeitig gab es das Angebot, die entsprechenden Tiere aus den anderen Ländern zu uns zu liefern. Umgekehrt sagen Länder, wie England und Schweden, dass die Gesamtbetriebsumstellung für sie deshalb ein Hindernis sei, weil sie auf Grund der anderen Betriebsstruktur – größere Betriebe – dort niemand überzeugen können, einen komplexen Betrieb von 2.000 bis 3.000 ha am Stück umzustellen. Da werden sozusagen Verhandlungspositionen hin und her gedealt. Ich bin auch dafür, dass wir eine Gesamtbetriebsumstellung brauchen. Ob sie im Zuge der Verhandlungen durchsetzbar sein wird, das muss man sehen. Richtig ist, dass das Produkt, das als Bio gehandelt wird, auch 100 % Bio ist. Man darf auch nicht verkennen, dass es auch in Deutschland Betriebe gibt, die sind faktisch gesamt betriebsumgestellt, aber wenn ich mir dann die Realitäten anschau, dann handelt es auch um Betriebsteilungen, d.h. in ein und derselben Betriebsstätte werden zwei Betriebe betrieben – der eine konventionell und der eine ökologisch. Also auch da muss man aufpassen – wir sind hier angreifbar. Das darf man in der Diskussion, wie gesagt, unter uns, nicht verkennen.

Was die Koordination auf europäischer Ebene angeht, möchte ich folgende Bemerkung machen:

Es ist so, dass alle 25 Mitgliedstaaten Vertreter ihres Öko-Sektors in einem Gremium zusammenfassen lassen, das ist die FOAM, Internationale Vereinigung ökologischer Landbaubewegungen. Wir haben hier einen Vorstand; ich habe die Ehre, den deutschen Bio-Sektor dort zu vertreten. Wir sind uns vollkommen einig. D.h. dieses Meinungsbild der Verbände auf europäischer Ebene entspricht dem, was wir hier heute gehört haben. Ich glaube, dass es vor allem darum gehen muss, hier wieder privatwirtschaftliches Engagement zu stärken und zu stützen. Was die Frage der nationalen Merkmale angeht, da glaube ich, dass es inhaltlich darum geht, bestimmte Qualitäten zu definieren und ich denke, da ist auch die Privatwirtschaft gefragt. So funktioniert Marktwirtschaft. Allein die regionale Herkunft in den Vordergrund zu stellen – wir also aufpassen, dass wir marktwirtschaftlich handeln und nicht protektionistisch.

Ich sehe Frankreich, die es sehr geschickt gemacht haben. Die haben ein Zeichen eingeführt. Ein AB-Logo. Das ist ein Privatzeichen, das dem Staat gehört. Wenn Sie jetzt mit Frankreich verhandeln über die Frage, ob Sie nach Frankreich verkaufen dürfen, haben Sie immer den entsprechenden Ministeriumsmitarbeitern gegenüber gesessen.

Das war ein hochprotektionistisches System. Die haben die Grenzen dicht gemacht und der französische Staat hat über ein privates Zeichen, das ihm gehört, geregelt, dass nichts rein kommt. Das hat sich nicht bewährt, denn den eigenen Verarbeitern gingen die Rohstoffe aus, weil dort eine Politik betrieben wurde, die dafür gesorgt hat, dass auch Betriebe umstellen und im eigenen Land die Rohstoffe erzeugt werden. Aber da müssen wir klar sagen, das wollen wir nicht. Wir wollen keinen Protektionismus. Es geht auch nicht um puren Konsumpatriotismus, sondern es geht um ein Europa, in dem wir leben und ich genieße es sehr, heute Grenzen überschreiten zu können ohne zu merken, dass es Grenzen sind. Es geht um kulturelle Identität und ich glaube, das sollte der Privatwirtschaft überlassen werden, diese kulturellen Identitäten so zu präsentieren, dass diese von den jeweiligen Verbrauchern akzeptiert und honoriert werden.

Die Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Gerber bitte.

Dr. Gerber vom Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft: Ich bin sehr beeindruckt, wie einmütig die Meinungen in dieser Frage sind – auch bei der Anhörung, die die Bundesregierung durchgeführt hat durch alle Verbände hindurch. Man kann also ziemlich leicht zu dem Schluss kommen, die Sache ist eigentlich klar. Demgegenüber steht aber, was zurzeit auf europäischer Ebene passiert. Herr Dosch hat sehr eindrücklich geschildert, dass das auch eine gewisse Eigendynamik und eine gewisse Eigengesetzlichkeit hat. Sie werden sich leicht vorstellen können, dass eine Kommission einen solchen Vorschlag nicht einfach wieder zurückziehen und sagen wird, wir haben hier einen Fehler gemacht. Es ist die entscheidende und strategische Frage, wie wir kriegen wir die Kuh wieder vom Eis. Das ist jetzt wirklich der Knackpunkt. Wir haben uns dafür eingesetzt, zu sagen, dass wir an der alten Verordnung weiterarbeiten. Wir selbst haben uns, bevor der ganze Prozess in Gang kam, mit der Frage auseinandergesetzt, was eigentlich zu verbessern ist. Wir haben uns die Frage gestellt, ob das nicht neu geschrieben werden sollte. Wir sind zu der Meinung gekommen „nein“. Es ist sehr viel besser, wenn man Einzelpunkte versucht zu verbessern; denn wenn man es nicht tun würde, dann kommt man genau in die Situation, in der wir heute sind. Man hat ein neues Regelwerk. Alle fangen an, daran herumzudoktern und jeder Schritt führt zu einer weiteren Verschlechterung. In der Situation stehen wir jetzt gerade und insofern ist es wirklich die Frage, wie geht man in dieser Situation weiter vor. Wenn man jetzt mal versucht, sich in die Lage der EU-Kommission hereinzusetzen, dann ist es ein Stück weit verständlich, wie sie agiert, indem sie sagt, wir haben eine EU-Verordnung, die ist eigentlich eine rechtliche Basis, die für alle gleichermaßen gilt, und es kann nicht sein, dass auf dieser Grundlage, einzelne Wettbewerbsbeschränkungen in den Markt einbezogen werden.

Das hat Herr Dosch z. B. am Beispiel von Frankreich geschildert. Aber dass man von dem ausgehend ein Prinzip einführt, das nachher für den gesamten Sektor gilt, das kann nicht sein.

Ich will das einmal versuchen, an einem Beispiel klar zu machen. Wenn man die EU-Ökoverordnung einmal auf den Automobilbau überträgt und sie so versteht, dass die Autos so gebaut werden müssen, dass sie problemlos durch den TÜV durchkommen. Das ist ein Mindeststandard, dem müssen alle genügen. Dann heißt es ja noch lange nicht, dass eine Fa. Porsche von ihrem Lieferanten verlangt, dass sie Keramikbremsen liefern und keine Stahlbremsen. Und derjenige, der einen Porsche liefert

möchte, der muss dann halt Keramikbremsen bauen. D.h. ja nicht, dass für andere Autos die Stahlbremsen genügen. Genau das ist das, was zurzeit passiert und das heißt, hier wird eigentlich die Wettbewerbsfreiheit auf den Kopf gestellt.

Die Frage nach den Änderungsvorschlägen, oder was wir konkret für Veränderungen vorschlagen, ist natürlich schwer zu beantworten, weil uns nur ein rudimentärer Entwurf vorliegt. Es liegt ein Entwurf der Verordnung vor. Was dann nachher tatsächlich auf die Betriebe zukommt, wird in den Durchführungsbestimmungen festgelegt. Deshalb ist eine der ganz zentralen Forderungen und das denke ich, ist auch eine Forderung, die Sie mit unterstützen können, dass man das gesamte Werk - einschließlich der Durchführungsbestimmungen - auf dem Tisch haben und diskutieren muss. Denn dann wird eigentlich erst klar, in welchem Lichte man die Verordnung selbst in einzelnen Fragen bewerten kann. Wir haben jetzt den Bereich der Kennzeichnung angesprochen und ich könnte weitere Bereiche ansprechen, z. B. den Bereich der GVO, das hier klar die bisherige Derivatsregelung gilt. Die Frage der Gesamtbetriebsumstellung ist angesprochen worden, die Frage der konventionellen Gülle ist angesprochen worden. Das sind alles so Punkte, die wir als Verbesserungsvorschläge sehen.

In unserer Analyse sind wir interessanterweise zu dem Ergebnis gekommen, dass der bisherige Anhang drei der Verordnung, in dem ja das Kontrollverfahren geregelt wird, eigentlich sehr gut ist und man nur einzelne Punkte ändern muss.

Damit komme ich jetzt zum nächsten Schritt. Herr Herzog, Sie haben mich gefragt, was passiert eigentlich anschließend mit dem Kontrollverfahren. Ich habe ein polemisches Wort „Kleinstaaterei“ benutzt. Hier haben wir im Prinzip einen Prozess, der die Dinge auf den Kopf stellt. Wir haben eine EU-Verordnung, die eigentlich den freien Wettbewerb innerhalb des Binnenmarktes ermöglichen und sicherstellen und Wettbewerbsverzerrung verhindern soll und auf der anderen Seite haben wir dann die Situation, dass die Handhabung sehr unterschiedlich ist. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen - ich glaube, Sie finden es auch in Ihren Unterlagen -, das Beispiel „Vitamine“. Einzelne Bundesländer haben hier eine Allgemeinverfügung - also dass die synthetischen Vitamine, die wir brauchen, um die Tiere ausreichend zu versorgen, angewandt werden - da besteht eine Allgemeinverfügung. Andere Bundesländer verlangen einen Einzelantrag, der vom Tierarzt überprüft und genehmigt werden muss. Also das ist nur ein kleines Beispiel dafür, dass in der Umsetzung tatsächlich erhebliche Unterschiede bestehen. Die Frage ist, was kann man machen? Der erste Schritt wäre, dass man eine stärkere Verbindlichkeit in der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau hinbekommen müsste. Also da müsste ein stärkeres Commitment da sein, dass Dinge, die man gemeinsam beschließt, dass die dann auch so umgesetzt werden und nicht einzelne Bundesländer wieder ausscheren. Wenn man das wirklich sicherstellen wollte, dann müsste man eigentlich einen Staatsvertrag machen. Das wäre die letzte Konsequenz an der Stelle.

Noch ein letzter Aspekt zu der Frage des Importes. Ich möchte hier noch einmal auf einen anderen Aspekt hinweisen. Wir haben derzeit die Situation, dass die Ware knapp wird. Wir würden eigentlich gern, das wissen wir von vielen Unternehmen, die bei uns Mitglied sind, deutsche Ware einkaufen und sie bekommen die deutsche Ware nicht. Dann wäre ein Teil des Problems schon gelöst. Also suchen

sie sich Ware im Ausland und es ist tatsächlich so, dass wir die Regelung haben, die zu begrüßen ist, dass dort, wo Importware in die EU hereinkommt, entsprechend der EU-Verordnung angebaut, erzeugt und verarbeitet werden muss, was auch kontrolliert wird. Dass da Schwachpunkte bestehen, die abzustellen sind, z. B. was die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten angeht und dass das in einem Markt, in dem die Nachfrage steigt, auch kritischer wird, das ist ganz klar. Aber die andere Seite ist, dass wir eigentlich einen Antrieb bräuchten in der Öko-Erzeugung in Deutschland und dafür sind die Rahmenbedingungen schlecht. Darauf möchte ich abschließend hinweisen. Die Umstellungszahlungen in den einzelnen Bundesländern sind eingestellt worden, die Finanzpolitik der EU führt zu zusätzlicher Unsicherheit, d.h. die Landwirte sind derzeit in einer Situation der Unsicherheit, was die Umstellung betrifft und stellen nicht um, d.h. dass man derzeit nur ein Wachstum über die Fläche nicht über die Betriebszahl hat und das wird verschärft durch die Situation. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön, - Herr von Bassewitz.

Herr von Bassewitz, Deutscher Bauernverband: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es waren drei konkrete Fragen an mich gestellt worden. Erst einmal das Ziel der Öko-Verordnung, zweitens zu den Tierschutzstandards und drittens Vorschläge zu machen, für weiteres Vorgehen. Also zum Ziel der Öko-Verordnung, wenn man das mal überspitzt sagt, würde ich meinen das ist der Griff nach dem deutschen Markt. Ob das nun so geplant ist, oder nicht. Wir haben heute schon das Problem, dass wir mit dem Bio-Siegel auf der Basis von EU-Standards durch die bereits erwähnten Ausnahmen – nämlich der Betriebsteilung und des Zukaufs von organischen konventionellen Düngemitteln erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen den alten Verbandsbetrieben in Deutschland und EU-Betrieben in Deutschland und im Ausland haben. Der Vorschlag der jetzigen EU-Verordnung bedeutet eine weitere Abweichung der Standards. Er bedeutet mehr illoyalen Wettbewerbsdruck auf die deutschen Betriebe. Was können wir dagegen tun? Also erst einmal können wir natürlich den Vorschlag der EU-Verordnung, so wie er vorliegt, nicht akzeptieren. Wir in unserem Ausschuss haben überlegt und versuchen es auch vorwärts zu treiben, das Bio-Siegel regional mit einer Farbe zu versehen, so wie Baden-Württemberg das schon gemacht hat. Im Deutschen Bauernverband überlegen wir, das Bio-Siegel mit der deutschen Fahne zu versehen. Im Idealfall natürlich in Verbindung damit, dass die beiden Ausnahmen, also Betriebsteilungen und Zukauf von organischen Düngemitteln, gleichzeitig damit untersagt sind.

Tierschutzstandard war die Frage von Ihnen. Ich hatte da als Beispiel erwähnt, kleine Betriebe, die keinen Weidegang zulassen können und wo die Kühe noch an der Kette gehalten werden. Der Zeitrahmen ist festgelegt. Hierfür gibt es eine Ausnahmegenehmigung bis 2010. Tendenziell würde ich für mehr Ausnahmegenehmigungen plädieren. Es ist aber wichtig für diese Betriebe, dass sie Planungssicherheit bekommen. Das sie wissen, was ist nach 2010. Wenn das so aussehen sollte, dass keine weiteren Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden für die ganzjährige Stallhaltung in kleinen Betrieben, dann könnte man evtl. diese Betriebe auch unterstützen bei Investitionen, damit sie sich auf die Weidehaltung einstellen können. Vorschläge für die weitere Vorgehensweise gibt es eine ganze Menge, sie sind auch alle erwähnt worden. Erstens brauchen wir dringend mehr Zeit. Zweitens sollte man es machen wie immer und sollte eine Verordnung, die bereits vor 15 Jahren erarbeitet wor-

den ist, nicht neu auflegen, sondern weiterentwickeln. Drittens sollte man dabei daran denken, nicht mehr Flexibilität zu schaffen und auf Wettbewerbsgleichheit zu achten. Und viertens denke ich, dass die Auslotung besonderer Standards auch weiterhin möglich sein muss.

Die Vorsitzende: Okay, vielen Dank, Herr von Bassewitz. Jetzt gab es auch einige Punkte, die die Bundesregierung angesprochen haben, und da würde ich nun die Bundesregierung bitten, das Wort zu ergreifen.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Gerd Müller, BMELV: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vollkommen überraschend komme ich hier zu Wort. Aber die Debatte war sehr spannend und ich möchte den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern aber auch den Verbänden ein Kompliment machen, denn Sie greifen hier ein Thema auf, das unglaublich relevant ist. Nach der neuen EU-Verfassung, der Sie alle zugestimmt haben, wird es auf Sie nicht ankommen. Ich will das nämlich mal exemplarisch an dem Beispiel darstellen. Es ist nämlich schon grotesk, dass wir uns alle einig sind, dass dieses Dossier eigentlich versenkt werden muss – inhaltlich – Sie haben das ja dargestellt. Aber die Frage ist, welche Möglichkeiten hat man. Wir haben einen Verfahrensgang in der Europäischen Rechtsetzung, dass dies hier alles Schall und Rauch ist. Auch ein europäisches Parlament kann das nicht verhindern. Ich stelle mir immer wieder die Frage, warum Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich das bieten lassen. Denn hier wird ein Regelwerk geschaffen, das bis hinein in das letzte Dorf und in den letzten Betrieb Recht setzt, was wir nicht wollen. Wer will das denn eigentlich?

Ich komme jetzt zum Verfahren. Also inhaltlich ist klar, wir teilen Ihre Meinung. Es gab bisher acht Runden in der Ratsarbeitsgruppe dazu und unser Ziel ist, diesen Vorschlag komplett vom Tisch zu bekommen. Vom Verfahren her ist es so, - und deshalb habe ich diese Einleitungsbemerkung gemacht: Nicht mal die Bundesregierung, weder die Ratspräsidentschaft noch ein Ratsmitglied kann einen Änderungsantrag einbringen. Wir können nur appellieren. Da bringen fünf Beamte – und meistens stehen dahinter Industrieverbände mit noch interessanteren Möglichkeiten -, dieses Regelwerk auf den Weg. Sie können nur appellieren an den good will der Kommissarin oder des Kommissars oder der zuständigen Beamten, dass sie das Ding zurückziehen. Das ist der Weg. Wir haben leider auch im neuen Verfassungsvertrag keine Vorschläge. Wir waren vor zehn Jahren in diesem Ausschuss einmal weiter. Wir brauchen ein Initiativrecht für den Rat, wo Sie oder der Deutsche Bundestag jetzt einen Beschluss machen könnten, also eine Bindewirkung und ein Inivativrecht. Bindewirkung, d.h. Sie machen einen Beschluss an die Bundesregierung und die Bundesregierung benötigt ein Initiativrecht in Brüssel, um dann in Ihrem Sinne tätig zu werden. Selbst wenn wir wollten, können wir im Sinne einer Initiative nicht tätig werden, um diese Vorlage zu verändern. Ich habe die Situation dargestellt und die ist vollkommen unbefriedigend.

Das muss verändert werden, denn das schafft wirklich das, was an EU-Ärger und Widerstand in allen Ebenen, selbst bei Gutmütigsten, auslösen wird. Aber jetzt zum Verfahren. Das ist ein Verordnungsvorschlag, der in den Arbeitsgruppen im Umlaufverfahren diskutiert wird. Wir haben jetzt einmal national und öffentlich darüber diskutiert. Häufiger nimmt es die Öffentlichkeit überhaupt nicht wahr, was da

im Umlaufverfahren an Recht gesetzt wird. 90 % der Rechtsetzung kommt niemals in den Rat, sondern wird im Kuhhandelverfahren abgestimmt.

Wir stimmen inhaltlich dem Ausschuss komplett zu. Wir unterstützen dies und halten das für richtig, wenn wir in einem gemeinsamen Beschluss gegenüber der Kommission inhaltlich diese Bedenken deutlich machen. Die Bundesregierung wird gegenüber der Kommission deutlich machen, dass es hier keinerlei Basis zu einer Zustimmung gibt, denn das europäische Parlament kann sich zwar auch äußern, aber es ist nicht im Mitentscheidungsverfahren. Eine qualifizierte Mehrheit im Rat wäre nötig, doch dazu darf es nicht kommen. Das muss das Ziel sein. Die Frage ist, und das darf ich am Schluss noch sagen und das müssen wir auswerten und im Gespräch bleiben, ob und wie man dann in einem späteren Verfahren zu Änderungen kommt in der jetzigen Rechtslage. Es besteht auch keine Notwendigkeit jetzt rechtlich die Verordnung fortzuschreiben, aber Sie haben das eine oder andere Problem dargelegt, aber dies kann nicht im Sinne einer Verhandlungslösung geschehen. Sie können deswegen nicht mehr heilen, indem Sie sagen, da müsste und könnte man, sondern die Verordnung muss komplett weg und dann kann überlegen, ob man neue Ansätze macht.

Darüber hinaus nehme ich mit: Bio boomt, die Branche boomt und wir müssen uns überlegen, wenn die Hersteller fehlen und die Preise nicht ansteigen, um Anreize zu schaffen, dann muss man überlegen, was man tun kann. In welcher Weise hier von Seiten der Länder in der Agrarpolitik reagiert werden kann.

Wir haben im Ministerium sehr offen über diese Fragen der europäischen Rechtsetzung diskutiert und ich habe bewusst darauf hingewiesen, wir sollten uns als Agrarier dieses Thema einmal vornehmen. Wie erfolgt die Rechtsetzung und welche Möglichkeiten über ein nicht gegebenes Initiativrecht haben wir überhaupt um Impulse einzubringen? Denn Sie blicken natürlich zu Recht erwartungsvoll auf die deutsche Ratspräsidentschaft und die Frage ist, was kann ein Rat. Was können wir da einbringen? Wir können moderieren – die Österreicher können moderieren, sie können keine eigenen Dossiers einbringen. Das ist eigentlich, wenn man sich vorstellt, ein Parlament, das EP aber auch der Rat kann keine Gesetzesinitiative einbringen. Das müsste man dringend ändern.

Die Vorsitzende: Diese Diskussion ist sehr spannend und sie sollte hier geführt werden. Ich habe die selber einmal als Abgeordnete im Europaausschuss des Landtages geführt, wo wir für ein solches Initiativrecht der Länder plädiert haben. Also von daher gebe ich Ihnen Recht. Das ist etwas, was sehr notwendig ist. Aber ich will einmal anders herum herangehen. Sie haben natürlich Einflussmöglichkeiten. Ich bin auch mal Ministerin in einem Land gewesen, was ja weniger Einfluss hat in Brüssel als die Bundesregierung. Auch wenn wir als Landesminister dort sind und mit den Kommissaren reden oder bei BSE haben wir die Grenzen von Nordrhein-Westfalen für britisches Rindfleisch zugemacht. Das durfte ich zwar nicht, aber habe ich trotzdem gemacht. Und da habe ich auch durchaus Wirkungen erzielt. Von daher gibt es darüber hinaus Möglichkeiten etwas zu tun. Wir müssen gemeinsam besprechen, was wir tun können. Ich würde deshalb auch zum Ende der Beratung, das noch einmal aufgreifen, dass wir das im Obleutegespräch konkretisieren. Was bringen wir als Ausschuss gemeinsam auf den Weg? Dazu sind auch schon ein paar Vorschläge gemacht worden.

Abg. Peter Bleser: Ich will das noch einmal bestärken. Zu dieser Frage, die wir dann auch noch mal debattieren, damit da auch der öffentliche Druck in der Weise, wie er hier auch vorgetragen wurde, erzeugt wird.

Die Vorsitzende: Wir sind schon am Ende unserer Anhörung. Ich bedanke mich noch einmal bei den Sachverständigen und ich glaube für uns alle war es auch eine Einstimmung auf etwas Neues.

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr